

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö. auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1877) betreffend Abschaffung der ORF-Steuer (Länderabgabe und Haushaltsabgabe) (Zahl 22 - 1372) (Beilage 2147).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der ORF-Steuer (Länderabgabe und Haushaltsabgabe), in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.10.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Abschaffung der ORF-Steuer (Länderabgabe und Haushaltsabgabe), unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04.10.2023

Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 04. Oktober 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1372, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Förderung und Erhalt der burgenländischen Kunst- und Kulturlandschaft

Die burgenländische Kunst- und Kulturlandschaft zeichnet sich durch eine kulturelle Vielfalt, durch den bereichernden Kompromiss zwischen gewachsener traditioneller Kultur und dem Mut zu neuen Kunst- und Kulturformaten aus. Sie stützt sich auf eine 100-jährige Tradition.

Das Land Burgenland gewährleistet seit den 1970er Jahren beispielsweise durch die Etablierung der Burgenländischen Kulturzentren ein ausgewogenes und hochstehendes Kultur- und Bildungsangebot in allen Bezirken des Landes. Kunst, Kultur und Bildung dürfen nicht ausschließlich dem Markt überlassen werden, sondern haben eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion. Sie sollen „unsere Gesellschaft nach ethischen, ästhetischen und humanen Werten gestalten und verbessern“, so die Intention des Burgenländischen Kulturförderungsgesetzes von 1980. Daher braucht Kultur Unabhängigkeit und Kreativität, aber gleichermaßen auch die erforderliche kulturelle Infrastruktur und Planungssicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die weltweite Covid-19-Pandemie hat für die burgenländische Kunst- und Kulturlandschaft eine historische Herausforderung dargestellt. Maßnahmen wie die Planungssicherheit durch mehrjährige Förderverträge, die Flexibilisierung des Kulturförderungswesens auch bei Ausfall von Kulturprojekten aufgrund der Pandemie, die Einführung innovativer Förderformate wie beispielsweise von Arbeitsstipendien, die Forcierung des Kunstmarktes durch die Implementierung des „Projektes Kulturgutscheine“ führten dazu, dass die burgenländische Kunst-, Kultur und Bildungsszene weitestgehend unbeschadet durch diese historische Krise geführt wurden. Die diesbezüglichen Investitionen sind Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und somit auch in die vielen kulturell tätigen Menschen sowie Vereine.

Die schwer kalkulierbaren Ertragsanteile sowie Mehrausgaben aufgrund der Energiekrise stellen das Land budgetär vor große Herausforderungen. Um Kürzungen der erforderlichen Mittel für das kulturelle Leben im Burgenland zu verhindern, kann durch die Anpassung des Kulturförderungsbeitrages in diesen schwierigen Zeiten die kulturelle Vielfalt erhalten bleiben. Durch die Novellierung des Burgenländischen Kulturförderungsbeitragsgesetz 2014 wird der Beitrag besonders einem konkreten kulturellen Zweck gewidmet, nämlich dem geförderten Musikschulaufwand.

Nur eine ausgewogene Finanzierung dieses Sektors ist ein Garant für die Gewährleistung der kulturellen Vielfalt, für die Demokratisierung des Zuganges zu Kunst und Kultur, für die Qualität statt Kommerz und für die kulturtouristische Sonderstellung des Landes Burgenland als wichtiger österreichischer Kultur- und Festivalstandort.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu einem wohnortnahen, qualitätsvollen und leistbaren Zugang zu Kunst und Kultur sowie zu einer stabilen Finanzierung der kulturellen Infrastruktur im Burgenland.